

Schrittweise Öffnung der Max-Militzer-Grundschule für den Präsenzunterricht der Klassenstufen 1- 4 und LRS ab 18.05.2020



Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

ENDLICH können wir wieder in unserem Hause unterrichten. Von vielen Rückmeldungen wissen wir, dass es mittlerweile wohl kein Kind unserer Schule mehr gibt, das die Schule so vermisst, wie es wohl kaum einer je geglaubt hätte.

Und auch wir Lehrer haben diesen Tag sehnsüchtig erwartet.

Damit aber von Beginn an alles reibungslos läuft, ist es wichtig, die nachfolgenden Hinweise genau zu beachten: **der Infektionsschutz steht absolut im Mittelpunkt.**

Daraus ergeben sich folgende Punkte:

- 1. Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf dem Belehrungsblatt! Die unterschriebene Belehrung geben Sie bitte Ihrem Kind am 18.05.2020 mit. Ohne das unterschriebene Formular wird Ihrem Kind der Zutritt zum Schulgebäude verwehrt!**
- 2. Die unterschriebene Versicherung Ihrerseits, dass Ihr Kind symptomfrei ist, ist täglich vor dem Zutritt des Schulgebäudes dem KLL vorzuweisen. Liegt die Unterschrift nicht vor, müssen wir Ihrem Kind den Zutritt verwehren. In diesem Fall rufen wir Sie umgehend an, damit Sie unverzüglich die Unterschrift leisten bzw. wir lassen Ihr Kind abholen.**
- 3. Bei der Ankunft Ihres Kindes am Schulgelände besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen, besteht die Pflicht auch für Sie. Die Verpflichtung zum Tragen besteht für Ihr Kind bis zum Eintreffen im Klassenzimmer.**
4. Wir empfehlen für die Gänge im Schulhaus und während der Pausen (auch Hofpause) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
5. Die Schüler*innen werden im Klassenverband unterrichtet. In den Pausen, beim Toilettengang, auf dem Hof und beim Mittagessen darf der Klassenverband nicht verlassen werden.
6. Jede Klasse hat täglich einen festen Treffpunkt/Treffzeit vor bzw. auf dem Schulgelände. Dieser ist bei Eintreffen an der Schule unverzüglich aufzusuchen und darf nicht verlassen werden. **Für das eingezäunte Schulgelände gilt ein generelles Zutrittsverbot.**
7. Das Schulhaus wird erst nach Aufforderung durch die beaufsichtigenden Lehrkräfte auf einem festgelegten Weg betreten. Dabei ist auf den Sicherheitsabstand von 1,5 bis 2 m zu achten.
8. Die Garderoben sind geschlossen. Nach dem Betreten des Schulhauses begibt sich jeder Schüler auf den markierten Wegen direkt in sein Klassenzimmer. Die Garderobe/Hausschuhe werden in diesem Zimmer deponiert/gewechselt.

9. Als erstes erfolgt dann das gründliche Händewaschen. Wo dies geschieht legt der Klassenleiter fest.
10. Die Toilettenbenutzung erfolgt ebenfalls nach einem festgelegten Plan. In der Regel erfolgt nach ca. 60 min für jede Klasse ein Toilettengang. Das Händewaschen danach erfolgt in den Klassenzimmern.
11. Jeder Schüler/ jede Schülerin achtet selbständig auf den ausreichenden Abstand, auf die Huste- und Niesetikette und die ausreichende Handhygiene. Taschentücher sind einmalig zu verwenden, anschließend in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen und die Hände sind ausreichend zu waschen.
12. Handhygiene erfolgt ebenso nach jedem Toilettengang, vor dem Essen und wenn wir von der Hofpause zurückkommen.
13. In den Pausen darf das Klassenzimmer nicht verlassen werden (Ausnahme: Toilettengang). Während der Hofpausen werden den Klassen Aufenthaltsbereiche zugewiesen, die nicht verlassen werden dürfen.
 - a. Jegliche Ballspiele sind nicht zugelassen.
 - b. Pro Tag findet eine 20-minütige Hofpause je Klasse statt, wobei max. 3 Klassen auf dem Schulhof sind.
14. Die Betreuung außerhalb der festgelegten Unterrichtszeiten erfolgt im Rahmen bestehender Verträge zu den üblichen Hortzeiten durch den Hort
15. Bitte teilen Sie uns auf dem beigefügten Formular mit, von wann bis wann Ihr Kind im Schulgelände betreut werden muss und ob Ihr Kind am Mittagessen teilnimmt (bitte bestellen Sie rechtzeitig und selbständig bei SODEXO).
 - a. **Diese Rückmeldung senden Sie bitte bis spätestens 15.05.2020, 12.00 Uhr zurück an die Schule.**
 - b. **Ihr Kind wird zu den durch Sie festgelegten Zeiten durch die Schule/den Hort durch den Ausgang B zum kleinen Tor an der Hofzufahrt geschickt. Auch bei der Abholung besteht striktes Zutrittsverbot zum eingezäunten Schulgelände.**
16. Wir sind bestrebt, dass unsere Kinder nicht in Kontakt mit Desinfektionsmittel kommen (Gefahrgut).

Wie ihr seht/ wie Sie sehen, erfolgt der Neustart in den Präsenzunterricht nach ganz klaren und strengen Vorschriften. Bereitet euch auf diese Regeln vor und Sie, werte Eltern, unterstützen bitte diese Vorbereitung.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir im Falle eines groben Verstoßes gegen die Infektionsschutzfestlegungen nicht ermahnen können. Es erfolgt die sofortige Suspendierung für den Tag.



B. Mading
LmbA/SSL